

Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharandt.

Wochenblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Brannsdorf, Burk, Großwalde, Großschönau, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hohberg, Höhndorf, Kausbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lugen, Mohorn, Mittig-Rötschen, Müntig, Neukirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhennsdorf, Pöhlsdorf, Rohrsdorf bei Wilsdruff, Rötzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Untersdorf, Weistropp, Wildera.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 54 Pf..
Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 15 Pf. pro viergehalbtem Quadrat.

Direkt und Verlag von Martin Berger & Friedrich in Wilsdruff. — Verantwortlich für Deutsches und den Inserenteil: Martin Berger, für Politik und die übrigen Rubriken: Hugo Friedrich.

No. 92.

Sonnabend, den 6. August 1904.

63. Jahrg.

In das hiesige Handelsregister ist das Goldschen folgender Firmen eingetragen worden:

1. auf Blatt 63 Hugo Vogel in Wilsdruff am 6. Mai 1904,
2. auf Blatt 67 E. L. Wenzel in Wilsberg, Zweigniederlassung der in Dresden errichteten Hauptniederlassung am 4. März 1904,
3. auf Blatt 44 Richard Weise in Wilsdruff am 5. August 1904.

Wilsdruff, den 5. August 1904.

Königliches Amtsgericht.

H. Reg. 150/04.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, 5. August 1904.

Deutsches Reich.

Der bayerische Kriegsminister über das Duell.

In der vorgestrittenen Plenarsitzung der bayerischen Kammer der Reichsräte führte Kriegsminister v. Asch, nachdem Fürst Rothenstein-Moosburg das Duell vom Standpunkt gläubiger Katholiken streng verurteilt hatte, u. a. aus, er hätte die Ausdrückungen des Vorredners hoch, müßt aber, wie er jederzeit getan, vom Standpunkt des Offiziers aus auf anderem Boden stehen. Der Kriegsminister legte sodann die Angelegenheit betreffend die Anfrage des Abgeordneten Helm in der Abgeordnetenkammer ausführlich dar, wobei er die Behauptung aufrecht erhält, daß ein Erlass nicht ergangen sei, der zum Duell zwinge. Nach weiterer Debatte, in der sich Graf Breyling abfällig darüber aussprach, daß Abgeordnete sich an Offiziere heranträgten, um sie zur Pflichtverletzung zu veranlassen, wurde schließlich der Militärrat genehmigt.

Ein starkes Stück.

Das "Leipziger Tageblatt" veröffentlicht Dienstagabend an leitender Stelle unter der Überschrift "Herr von Mirbach vor dem Reichsgericht" einen Artikel, der darin steht, daß Herr von Mirbach seinem ehemaligen Mandel, dem Prinzen Friedrich Maria von Sachsen-Wittgenstein, um einer Abrechnung in der Vermögensangelegenheit des Prinzen vorzubringen, die Standeserhöhung seiner damaligen Braut zur Prinzessin verabschiedet habe. Das "Leipziger Tageblatt" teilt mit: Neben Freiherrn von Mirbach wurden dem Prinzen von Sachsen-Wittgenstein vom Oberlandesgericht Hamm noch Generalmajor v. Hoiningen gen. Hause und Staatsminister v. Denig in Gotha als Pfleger bestellt und zwar zur Verwaltung des prinzlichen Privatvermögens von Mutterseite und zur Verretzung des 1875 geborenen Prinzen gegen seinen Vater Alexander v. Sachsen-Hachenburg, früheren Fürsten zu Wittgenstein. Es kam 1899 zu Streitigkeiten zwischen dem jährlich gewordenen Prinzen und seinen Pflegern wegen der Rechnungslegung über ihre Vermögens. Verwaltung. Das Landgericht zu Düsseldorf entschied zugunsten des Prinzen. Die Pfleger legten Berufung ein bei dem Oberlandesgericht zu Hamm. Sie erklären, der prinzliche Klageanspruch sei auf dem Vergleichswege aus der Welt geschafft; der Prinz habe auf die Abrechnung verzichtet. Der Prinz aber erklärte, er habe seinerzeit Verzicht nur unter der Bedingung geleistet, daß Freiherr von Mirbach keine Braut zu einer Prinzessin mache. Das sei aber nicht eingetreten. Das Oberlandesgericht formulierte nun zu dieser Prozeßrede des Prinzen folgenden Eid: "Ich schwör, daß ich den Verzicht (auf gerichtliche Austragung der Sache) vom 28. September 1899 erst dann unterschrieben habe, nachdem mir Freiherr von Mirbach gesagt habe, daß wir über mein mütterliches Vermögen von meinen Pflegern Rechnung gelegt, daß mir mein mütterliches Vermögen von meinen Pflegern herausgegeben, und daß die Standeserhöhung meiner damaligen Braut zur Prinzessin vom Freiherrn von Mirbach erwirklich werden sollte. So wahr mir Gott helfe u. w. Diesen Eid hat der Prinz v. Sachsen-Wittgenstein aus formalen

Gründen nicht geschworen, vielmehr Revision beim Reichsgerichte eingereicht. Der vierte Senat des Reichsgerichtes entschied, daß die Klage der Pfleger abzuweisen sei, doch mitin das Urteil des Landgerichtes zu Düsseldorf rechtskräftig sei. Danach haben die Pfleger dem Prinzen Rechnung zu legen und das mütterliche Privatvermögen auszuhandeln. Das "Leipziger Tageblatt" schlägt seinen Artikel mit folgenden Worten: "Wenn die Leiber nicht beschworene Aussage des Prinzen von Sachsen-Wittgenstein auf Wahrheit beruht, so hat in diesem Falle Freiherr v. Mirbach sich unterfangen, Gnadenrente der Krone Preußens bei seinen persönlichen Geschäften als Wohlgefeit zu benutzen."

Ein christlich-soziales Tageblatt soll vom 1. Oktober ab in Berlin erscheinen; es wird den Namen "Das Reich" führen.

Graf Nikolaus Pückler.

Major a. D. der 8. Infanteriebrigade, wurde vom Kriegsgericht Halle wegen widernatürlicher Unzucht und Mißbrauchs der Dienstgewalt mit 6 Monaten Gefängnis und Dienstentlassung bestraft. Neben die Verhandlung wird folgendes berichtet: Der Angeklagte wurde in glänzender Uniform von einem Major aus dem Arresthof vorgeführt und nahm neben der Anklagebank auf einem Stuhle Platz. Der Angeklagte ist 1854 in Brandenburg geboren. Er hat die Kriegsschule besucht und sich, wie gesagt wurde, bisher tödlich geführt. Er ist ein Bruder des bekannten Dresdener Grafen. Die Verhandlung, die unter Aussicht der Öffentlichkeit stattfand, dauerte 15 Stunden. Als Zeugen waren geladen zwei Militärdurchsuchen, mehrere Kellner und Kellnerin, der Kutscher des Angeklagten, sein früherer Kammerfräulein und eine Hotelbesitzerin. Man erzählte, daß das Eheverhältnis des Grafen unglücklich sei. Zahlreiche anonyme Anzeigen sind gegen den Angeklagten eingelaufen und seine krankhaften Neigungen waren öffentliches Geheimnis. Nicht nur in Halle, sondern auch in anderen Orten soll er die Vergehen begangen haben. Auch die Urteilsbegründung war nicht öffentlich.

Siegesbotschaft aus Südwestafrika.

Der erste Sieg ist gerallen! 50 Hereros muhten im heißen Tressen ihr Leben lassen. Mit Freude und Freude wird diese Nachricht in allen Schichten der Bevölkerung begrüßt werden; bedeutet sie doch den endgültigen Beginn des schon längst erwarteten Endkampfes. Trothas erste Siegesbotschaft lautet: "Erbin di Ongooberere, 3. Aug. Die 2. Kompanie des Feldregiments Nr. 2 ist am 2. August um 8 Uhr vormittags von 150 Hereros bei Ostateitel angegriffen worden. Der Angriff wurde abgeschlagen, wobei 50 Hereros getötet wurden. Dieses 1. Unteroffizier schwer verwundet, 2 Mann leicht verwundet, 2 Witbros tot, 1 verwundet." Schmerzlich genug, doch erstenlicherweise verhältnismäßig gering sind die Verluste auf unserer Seite.

Ein neuer deutsch-russischer Grenzvorfall wird aus Odessa gemeldet: Ein russischer Posten schoß auf preußischen Boden auf mehrere russische Grenzüberläufer. Einer wurde getötet, einer schwer verwundet.

Bekanntmachung.

Aus Anlaß des Geburtstages Sr. Majestät des Königs Georg am 8. 1. M. findet
früh 7 Uhr Messe und von 11 bis 12 Uhr vormittags
Platzmusik auf hiesigem Marktplatz statt.

Hierbei nimmt man noch Veranlassung, an die hiesige Einwohnerschaft die Bitte zu richten, durch Beslaggen der Häuser an diesem Tage ihrer Teilnahme Ausdruck zu verleihen.

Wilsdruff, am 5. August 1904.

Der Stadtrat. Ahlenberger.

Bon dergleichen hört man ja des Ostern, leider nie aber davon, daß von deutscher Seite eine Beschwerde und von russischer Seite eine Entschuldigung wegen der Grenzverletzung erfolgt sei. Man scheint auch in Berlin solche "Kleinigkeiten" mit Stillschweigen zu übergehen. Weshalb auch „vom Leder ziehen“? So lebt sich's weit bequemer.

Ein japanisch-deutscher Zwischenfall in Schanghaiwan?

Der Kriegskorrespondent des "Blatt" erzählt in einem aus Aufschwung datierten Briefe, daß in Schanghaiwan, wo sich noch die letzten internationalen Okkupationsdetachements befinden, die japanischen Soldaten jetzt eine fehbrausfordernde Haltung einnahmen und förmlich mit deutschen Soldaten Streit geben und einen deut-schen Feldwebel durch einen Säbelhieb einen Arm abgebauen hätten. — Dieser Erzählung ist wenig Glauben zu schenken, da in Berlin bisher von dem ganzen Vorfall nichts bekannt geworden ist.

Ausland.

Hinter einem ehemaligen ungarischen Abgeordneten hat, wie aus Budapest gemeldet wird, der Maros-Basarbelscher Gerichtshof einen Steckbrief erlassen. Es handelt sich um den ehemaligen Reichstagabgeordneten Professor Ludwig Kordi-Luz, der angeblich wegen Aufruhr gegen die ungarische Nation zu einem Jahre Staatsgefängnis verurteilt worden ist und sich schon seit einiger Zeit in Berlin aufhält.

Ein Steckbrief.

In São Paulo, der Sommertendenz des Königs von Spanien, weilte gegenwärtig der aus dem Dreyfusprozeß bekannte französische Anwalt Labori. Bald nach seiner Ankunft tat er Schritte, um vom König in Audienz empfangen zu werden; König Alfonso soll jedoch das Audienzgesuch ziemlich scharf zurückgewiesen haben. Labori kommt nämlich, wie ein republikanisch gesinntes Blatt enthüllt, als Vertreter der illegitimen Geschwister des Königs, um gewisse Rechtsansprüche der letzteren geltend zu machen. Der Vater des jetzt regierenden Königs hatte bald nach seiner Verheiratung mit der Erzherzogin Marie Christine von Österreich — es war dies eine sogenannte Verständesvertrag — mit der bildhübschen Schauspielerin G. S. ein Liebesverhältnis angeläufig. Dem Liebesbunde entsprangen mehrere Kinder. Als der König starb, forderte die Schauspielerin ein Erbe für ihre Kinder. Der spanische Hof gewährte ihr eine beschädigte Rente gegen Herausgabe einer Anzahl intimen Briefe, in welchen der König seine Vateracht ausdrücklich anerkannt hatte. Zwei sind die Kinder der Schauspielerin herangewachsen, und da sie sich in Not befinden, verlangen sie ein bedeutenderes Erbe. Mit der Wahrnehmung ihrer Interessen haben sie Labori betraut. Sie sollen, wie es heißt, Besitzer von Briefen sein, die noch kompromittierender sind als die eins von ihrer Mutter ausgelieferten.

Ein fanatischer Priester.

Aus Salónica wird berichtet, daß vor dem Strafgericht derselbst gegen den Priester d'Amato Angelo da Popilo verhandelt worden ist, der das Kreuz und die